



ZEW

POLICY BRIEF · AUSGABE 02/2026



© Sonja Ritter/WWF

DIE ZUKUNFTSQUOTE DES BUNDESHAUSHALTS 2026

Sondervermögen hängen Kernhaushalt ab, strukturelle Herausforderungen in Sicht

Die „Zukunftsquote“ ist ein vom ZEW Mannheim entwickelter Indikator, der die Zukunftsorientierung eines öffentlichen Haushalts umfassend bewertet. Ein mit Unterstützung des WWF Deutschland erarbeiteter Bericht hat nun die **Zukunftsquote des Bundeshaushalts 2026 samt seiner Nebenhaushalte** berechnet. 2026 ist das erste Jahr, in dem die im März 2025 beschlossenen Grundgesetzänderungen zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sowie zur Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben und für die Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben vollständig Wirkung entfalten. Erste Hinweise, ob die Reform gewünschte Änderungen erreicht hat, können durch die Zukunftsquoten-Analyse gewonnen werden.



STUDIE IN DER LANGFASSUNG

ZENTRALE ERGEBNISSE DER BERECHNUNG 2026



Die Analyse des Bundeshaushalts 2026 zeigt eine wachsende Diskrepanz zwischen der steigenden Zukunftsorientierung des Gesamthaushalts und der Entwicklung des Kernhaushalts. Zwar erreicht die Zukunftsquote mit 23,1 Prozent einen neuen Höchststand, doch wird dieser Fortschritt nahezu vollständig von den Sondervermögen getragen.

Gleichzeitig sinkt die Zukunftsquote des Kernhaushalts auf den niedrigsten Wert seit 2018 (Beginn des Untersuchungszeitraums). Auch die deutlich ausgeweitete Nettokreditaufnahme wird weiterhin nur zu einem guten Drittel für Zukunftsausgaben genutzt.

Damit bleibt die zentrale Herausforderung bestehen, die Zukunftsorientierung dauerhaft im Kernhaushalt zu stärken und die Abhängigkeit von zeitlich befristeten Sondervermögen zu verringern.

METHODIK DER ZUKUNFTSQUOTE: MEHR ALS NUR SACHKAPITAL

Anders als die konventionelle Investitionsquote, bei der die Sachkapitalbildung im Vordergrund steht, evaluiert die Zukunftsquote Haushaltsausgaben holistisch. Sie berücksichtigt auch Ausgaben für Schutz und Wachstum natürlicher Lebensgrundlagen, für technisches Wissen und Humankapital. In anderen Worten: Sie misst das, was zum Erhalt und zur Mehrung von Kapital in einem umfassenden Verständnis beiträgt.

Bei der genauen Abgrenzung und Gewichtung von Zukunftsinvestitionen bestehen immer Unschärfen. Die vorliegende Untersuchung interpretiert Zukunftsinvestition deshalb sowohl enger (strenger) als auch weiter (großzügiger). Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist in dieser Veröffentlichung nur von der weiten Zukunftsquote die Rede. Die Methodik der Zukunftsquote wird im Bericht zur Zukunftsquote 2025 im Detail vorgestellt. Das ZEW prüfte 2026 alle zugrunde liegenden Bewertungen

umfassend und konstatiert im Bericht zur Zukunftsquote 2026, dass sich die Methode als robust erweist.

Die ausgewiesenen Zukunftsquoten der Sondervermögen stehen unter dem Vorbehalt, dass für das laufende Haushaltsjahr noch keine Ist-Daten vorliegen. Erfahrungen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zeigen, dass sich Minderausgaben häufig ungleich auf die einzelnen Programme verteilen. So wurden 2025 eher gegenwartsorientierte Ausgaben, etwa für den Ausgleich der Gasspeicherumlage und Zuschüsse an stromintensive Unternehmen, weitgehend wie geplant umgesetzt, während zukunftsorientierte Maßnahmen wie Investitionszuschüsse zur Transformation der Wärmenetze deutlich hinter den veranschlagten Ansätzen zurückblieben. Dadurch fiel die tatsächliche Zukunftsquote des KTF mit rund 50 Prozent erheblich niedriger aus als die auf Basis der Planwerte erwarteten 59 Prozent.



ZUKUNFTSQUOTE AUF ERNEUTEM HÖCHSTSTAND

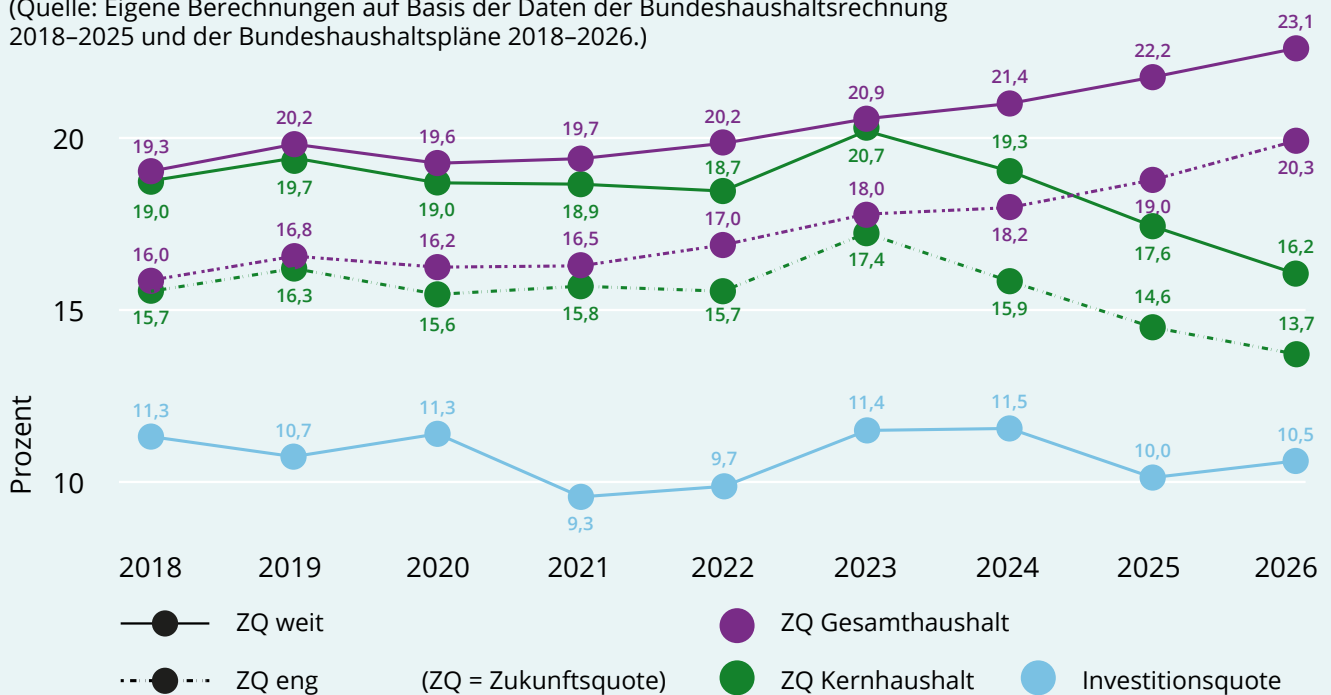
Mit 140,2 Milliarden Euro wird ein neuer Höchstwert der Ausgaben ermittelt, die in einer weiten Abgrenzung als Zukunftsausgaben klassifiziert werden können, weil sie einen Beitrag zur Infrastruktur, zur Mehrung des technischen Wissens, zum Humankapital oder zum Erhalt des Naturkapitals leisten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Absolutbetrag der Zukunftsausgaben bei Inflationswerten im Bereich von etwas über 2 Prozent immer noch ein ungefähr zehnprozentiger Anstieg. Anteilig am Gesamthaushalt legen die Zukunftsausgaben seit 2025 um 0,9 Prozentpunkte auf 23,1 Prozent zu. Die Zukunftsquote erreicht damit einen neuen Höchststand. Gegenüber 2018 (dem ersten Jahr der Rückrechnung) hat die Zukunftsorientierung des Bundeshaushalts damit um

3,8 Prozentpunkte zugelegt. Der Zuwachs der Zukunftsquote für den Gesamthaushalt fällt jedoch geringer aus, als es aufgrund der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zu erwarten wäre.

Abbildung 1 zeigt die Zukunftsquote in Kern- und Gesamthaushalt sowie die Investitionsquote. Letztere liegt zwischen 9,3 und 11,5 Prozent und damit deutlich unterhalb beider Zukunftsquoten. Darin zeigt sich der methodische Unterschied zwischen den Kennzahlen. Die Investitionsquote erfasst allein die Bildung von Sachkapital, während die Zukunftsquote auch laufende Ausgaben für Bildung, Forschung und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einbezieht.

Abbildung 1: Zukunftsquote in Kern- und Gesamthaushalt und Investitionsquote nach SVIKG

(Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten der Bundeshaushaltsrechnung 2018–2025 und der Bundeshaushaltspläne 2018–2026.)



NETTOKREDITAUFNAHME IM MISSVERHÄLTNIS ZUR ZUKUNFTSORIENTIERUNG

Nur rund 37 Prozent der Nettokreditaufnahme finanzieren zukunftsorientierte Ausgaben (2025: rund 32 Prozent, 2024: rund 30 Prozent). Damit bestätigt sich einerseits der Vorjahresbefund: Die stark gestiegene Nettokredit-

aufnahme steht weiterhin in einem Missverhältnis zu den damit finanzierten Zukunftsausgaben. Andererseits steigt die Zukunftsorientierung bei der Verwendung der kreditfinanzierten Mittel allmählich an.

KERNHAUSHALT: ZUKUNFT AUF TIEFSTAND

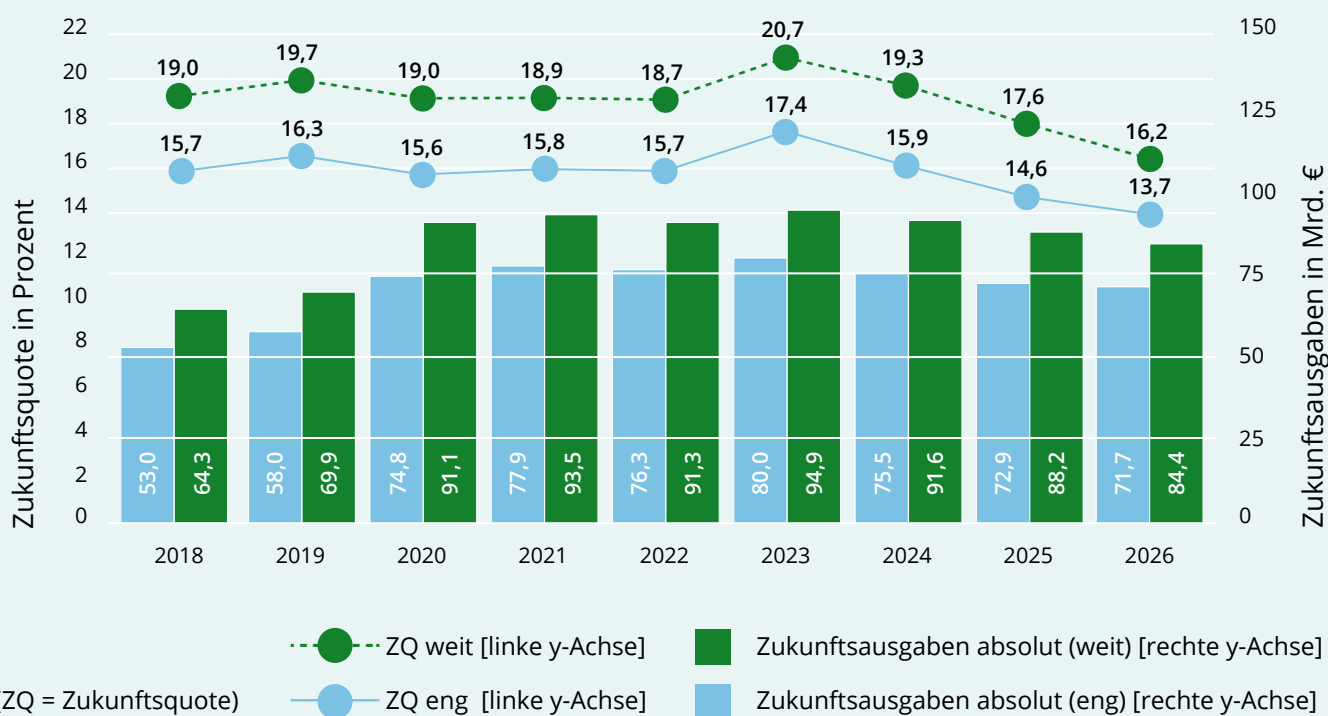
Während die Zukunftsquote des Kernhaushalts bereits 2025 auf einen Tiefstand gesunken war, sackt sie 2026 noch einmal sehr deutlich um 1,4 Prozentpunkte auf nur noch 16,2 Prozent ab (Abbildung 2).

Damit weicht sie stark ab von dem Niveau, das sie bis 2024 erreichte: In den Jahren 2018 bis 2022 bewegt sich die Zukunftsquote im Kernhaushalt zwischen

ca. 18,7 bis 19,7 Prozent, wobei ein gewisser pandemiebedingter Einbruch ab dem Jahr 2020 erkennbar ist. Im Jahr 2023 ist ein starker Anstieg auf rund 20,7 Prozent zu verzeichnen. Im folgenden Jahr fällt die Zukunftsquote wieder ungefähr auf das Niveau der Jahre 2018 bis 2022 ab. Hier wird der Kernhaushalt deutlich abgehängt, während die Zukunftsquote im Gesamthaushalt steigt.

Abbildung 2: Zukunftsausgaben und Zukunftsquote im Kernhaushalt

(Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten der Bundeshaushaltspläne 2018–2026.)



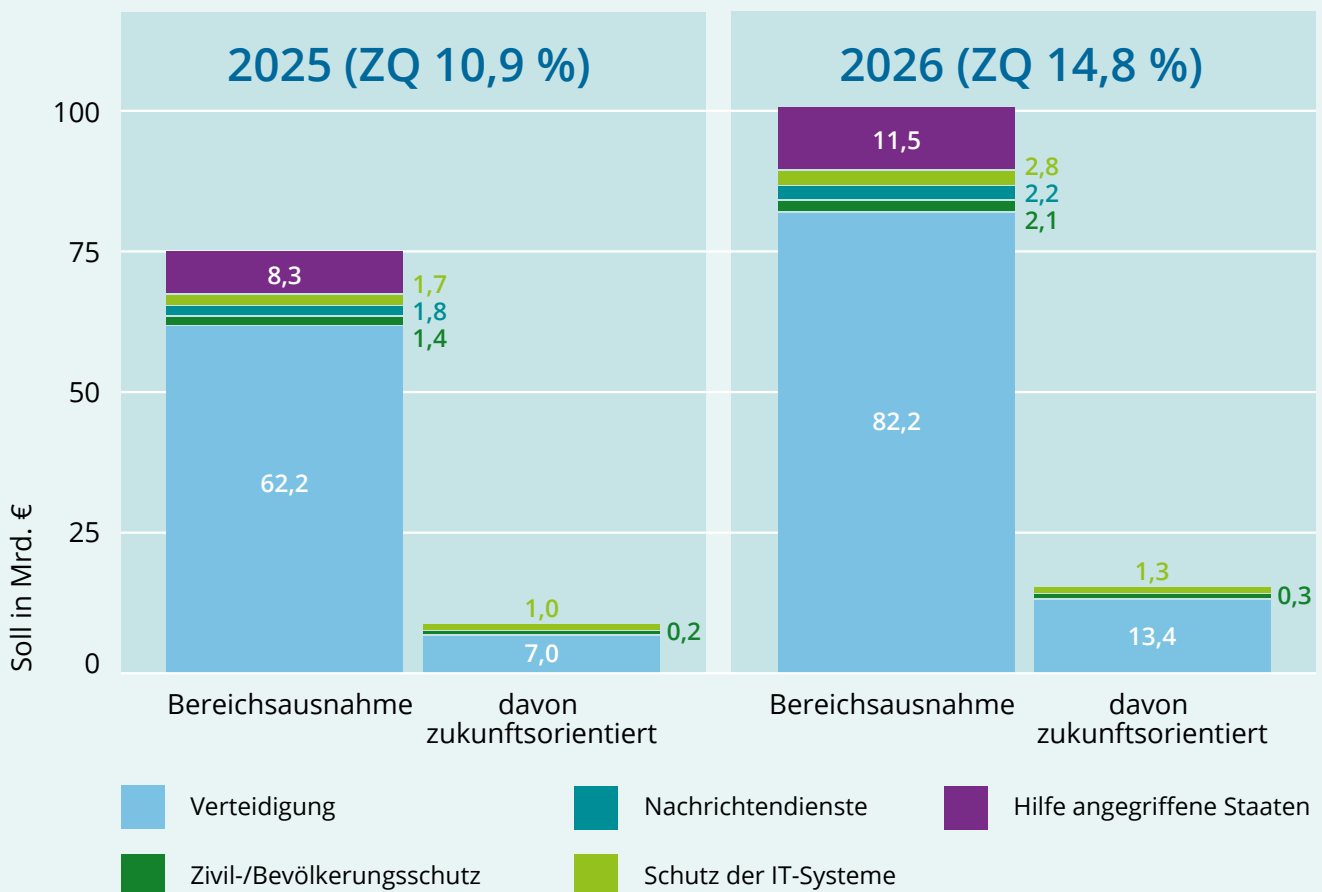
BEREICHSAUSNAHME VERTEIDIGUNG: WENIG ZUKUNFTSORIENTIERT

Seit der Grundgesetzänderung von 2025 existiert durch die Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben, Zivil- und Bevölkerungsschutz, Nachrichtendienste, Schutz der IT-Systeme und für Hilfe angegriffener Staaten im Kernhaushalt prinzipiell eine unbegrenzte Verschuldungsmöglichkeit. Die Ausgaben der Bereichsausnahme sind mit rund 10,9 Prozent (2025) und 14,8 Prozent (2026) deutlich weniger zukunftsorientiert als der Kernhaushalt insgesamt. Die geringere Zukunfts-

orientierung ist besonders auf Personalkosten im Bereich Verteidigung zurückzuführen. Anders als im Vorjahr wurden in 2026 Ausgaben für Beschaffung, die zuvor in das Sondervermögen Bundeswehr ausgelagert waren, in die Bereichsausnahme Verteidigung einbezogen; dies erklärt den Anstieg zukunftsorientierter Ausgaben in 2026. Außerdem wirken sich höhere investive Ausgaben zum Schutz der informationstechnischen Systeme positiv auf die Zukunftsquote aus.

Abbildung 3: Zukunftsorientierung der Bereichsausnahme nach Ausgabentypen (weit)

(Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten der Bundeshaushaltspläne 2025–2026.)



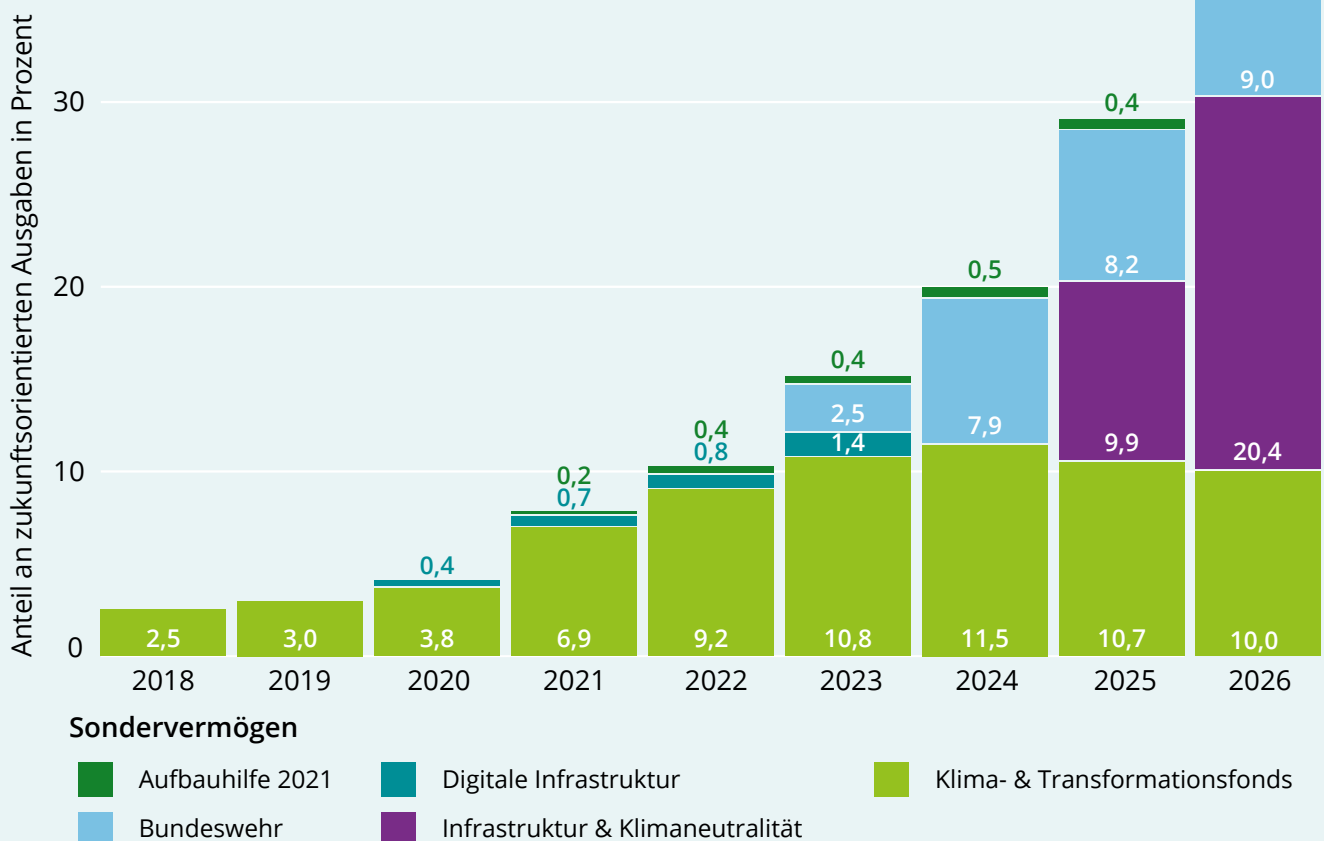
HOHE ZUKUNFTSQUOTE GEHT MASSGEBLICH AUF SONDERVERMÖGEN ZURÜCK

Die Sondervermögen sind im Durchschnitt deutlich zukunftsorientierter als der Kernhaushalt. Daher steigt ihr Anteil an den gesamten zukunftsorientierten Ausgaben des Bundes von rund 20 Prozent (2024) über knapp 30 Prozent (2025) auf rund 40 Prozent im Jahr 2026. Jeder fünfte Euro, den der Bund für Zukunftsausgaben ausgibt, stammt damit bereits aus dem SVIK (Abbildung 4). In absoluter Betrachtung legen die zukunftsorientierten Ausgaben aller Sondervermögen auf nun gut 56 Milliarden Euro zu – und das, obwohl die Ausgaben im KTF minimal rückläufig sind.

Das SVIK ist unter allen Sondervermögen weiterhin Spitzenreiter mit einer Zukunftsquote von 85 Prozent. 2026 fließen erstmals Mittel, für die eine geringere Zukunftsorientierung als für die übrigen SVIK-Ausgaben angenommen wird, an Länder und Kommunen ab. Dies wirkt sich als leichter Rückgang zukunftsorientierter Ausgaben gegenüber 2025 aus. Ein moderater Anstieg der Zukunftsquote des KTF von 50,2 auf 53,5 Prozent lässt sich auf die Verschiebung von Haushaltstiteln zu Forschung und Entwicklung aus den Einzelplänen der Verkehrs- und Wirtschaftsministerien in den KTF zurückführen.

Abbildung 4: Anteil der Sondervermögen an zukunftsorientierten Ausgaben

(Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten der Bundeshaushaltsrechnung 2018–2025 und der Bundeshaushaltspläne 2018–2026.)



FAZIT: LUFT NACH OBEN FÜR DIE ZUKUNFT

Es erhärtet sich der Befund aus der Analyse zum Vorjahreshaushalt, dass sich die wachsende Zukunftsorientierung der Bundesausgaben allein in den Sondervermögen und vor allem im SVIK zeigt. Die Sondervermögen weisen nicht nur hohe Zukunftsquoten auf, sondern wachsen in ihrer Relation zum Kernhaushalt auch auf einen historischen Höchststand an. Inzwischen werden rund 40 von 100 Euro Zukunftsausgaben des Bundes aus den Sondervermögen finanziert. Im Kernhaushalt sinkt die Zukunftsquote hingegen weiter ab. Gleichzeitig fällt der Anstieg der Zukunftsausgaben enttäuschend gering aus,

wenn man ihn mit dem Anstieg der Nettokreditaufnahme kontrastiert. Nur etwa Drittel der Kreditfinanzierung wird für Zukunftsausgaben verwendet.

In den Sondervermögen, insbesondere im KTF, zeigt sich zudem ein besorgniserregender Trend: Zukunftsgerichtete Investitionsprogramme fließen häufig langsamer ab als geplant, während nicht zukunftsgerichtete Zahlungen verlässlich verausgabt werden. Somit kann die tatsächliche Zukunftsquote spürbar unter den Werten liegen, die auf Basis der Haushaltsansätze ausgewiesen wurden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN HAUSHALT 2027

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse empfiehlt der WWF für die Gestaltung des Haushalts 2027 Folgendes:

1. Eine weitere Stärkung der Zukunfts- ausrichtung 2027

2026 ist die Zukunftsquote auf einem neuen Höchststand. Das ist eine wichtige Entwicklung, wenn auch angesichts der Mittelbereitstellung für Investitionen über das SVIK erwartbar. Gleichzeitig zeigt die vorliegende Analyse, dass die Zukunftsquote noch höher läge, wenn alle Mittel des Sondervermögens tatsächlich zusätzlich und zukunftsgerichtet allokiert würden. Auch die Zunahme der Nettokreditaufnahme des Bundes steht in einem deutlichen Missverhältnis zu den damit finanzierten Zukunftsausgaben. Der Bundeshaushalt 2027 sollte daher einerseits sicherstellen, dass die Zusätzlichkeit im SVIK gewährleistet wird. Andererseits gilt es, auf eine höhere Zukunftsausrichtung bei der Nettokreditaufnahme zu achten.

2. Die Prüfung der Zukunftsausrichtung 2027 auf Ausgewogenheit

Die Zukunftsquote misst Investitionen in vier Bereichen: Humankapital, technisches Wissen, Naturkapital und „klassische Investitionen“. Sie bildet jedoch nicht die Ausfinanzierung der jeweiligen Bereiche ab. Der bisherige Entwurf für den Bundeshaushalt 2027 sieht Kürzungen in zentralen Zukunftsbereichen vor, wie etwa beim Klimaschutz, im Bildungsbereich oder bei der Demokratieförderung.

Auch von dem Sondervermögen wird Geld für den Ausbau der Infrastruktur im sozialen Bereich abgezogen, z. B. für den Kita-Ausbau und die Sanierung von Frauenhäusern. Für eine erfolgreiche Transformation, ein starkes gesellschaftliches Fundament und eine hohe Resilienz und Zukunftsfähigkeit sind ausreichende und verlässliche Investitionen gerade in diesen Bereichen unerlässlich.

3. Die Stärkung der Klima- und Transformations- fonds durch zuverlässige Ausfinanzierung und besseren Mittelabfluss

Studien beziffern die Finanzierungslücke für Klimaschutz und Transformation auf mehrere zehn Milliarden Euro pro Jahr ([FÖS/WWF](#), [KfW](#), [AgoraEnergie-wende](#) und [Expertenrat für Klimafragen](#)). Dennoch wird der KTF, das zentrale Finanzierungsinstrument für die Transformation, weiter geschwächt. Bereits 2026 wurden Rücklagen verwendet und es wurde mit geringeren Mittelabflüssen geplant. Trotz Hitzesommer, Dürreperioden und europaweiten Waldbränden soll dieser Trend nun verstärkt werden. Im Bundeshaushalt 2027 sollen zudem 2,7 Mrd. Euro aus den Einnahmen des europäischen Emissionshandels vom KTF in den Kernhaushalt umgeschichtet werden; die Mittelverwendung wird somit unklar. Dabei werden diese Mittel dringend für sozial gerechten Klimaschutz benötigt. Gleichzeitig zeigt

sich eine Schieflage bei den tatsächlich verausgabten Mitteln: Während Mittel für pauschale Entlastungsmaßnahmen vollständig abfließen, bleiben Investitionsprogramme für Industrie, Wasserstoff und die klimaneutrale Transformation häufig hinter den Planansätzen zurück. Dabei ist der Bedarf hoch, doch bürokratische Hürden und mangelndes Wissen bei potenziellen Fördermittelempfängern erschweren den Abruf. Die Reaktion der Bundesregierung, Klimainvestitionen zu kürzen, ist die falsche Schlussfolgerung. Stattdessen sollten Förderinstrumente so weiterentwickelt werden, dass Investitionen schneller und wirksamer umgesetzt werden können.

- 4. Eine verlässliche Signalwirkung zur Transformation für Wirtschaft und Haushalte**
Transformation braucht Verlässlichkeit. Solange die Finanzierung zentraler Zukunftsausgaben über die Laufzeit des SVIK hinaus ungeklärt bleibt, entstehen Unsicherheiten, die Investitionen bremsen und die Kosten der Transformation erhöhen. Die starken Kürzungen bei den Klimaschutzverträgen im KTF zeigen exemplarisch, wie kurzfristige Finanzierungsunsicherheiten die Glaubwürdigkeit politischer Zusagen schwächen und wichtige Investitionssignale für Unternehmen beeinträchtigen können (siehe hierzu auch WWF 2026).

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EINE ZUKUNFTSGERICHTETE, TRAGFÄHIGE FISKALPOLITIK

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse empfiehlt der WWF für eine langfristig tragfähige und zukunftsgerichtete Fiskalpolitik:

- 1. Die systematische Stärkung der Zukunfts- ausrichtung des Bundeshaushalts und des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität**

Bisher fehlt eine ganzheitliche Betrachtung zukunftsgerichteter Ausgaben. Die konventionelle Investitionsquote stellt allein die Sachkapitalbildung in den Vordergrund. Der Investitions- und Innovationsbeirat ging in seinem ersten Bericht der Frage nach, wie grundsätzlich eine nachhaltigere Zukunftsorientierung öffentlicher Haushalte sichergestellt werden kann. Er empfiehlt hierfür die Orientierung an der Zukunftsquote. Im kommenden Jahr sollte geprüft werden, wie die Zukunftsquote als wichtiger fiskalpolitischer Indikator verankert werden kann.

- 2. Die Beseitigung struktureller Haushaltsprobleme**

Die steigende Zukunftsquote darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zentrale strukturelle Probleme fortbestehen. Die frei verfügbaren Mittel im Kernhaushalt schrumpfen, während wichtige Zukunftsaufgaben nicht ausreichend finanziert werden. Zugleich stehen den kreditfinanzierten Ausgaben der Bereichsausnahme deutlich größere finanzielle Spielräume zur Verfügung als Investitionen in Klimaschutz, Bildung, Innovationen und die wirtschaftliche Transformation.

Diese Schieflage sollte korrigiert werden. Dazu gehört eine Stärkung der Einnahmeseite, etwa durch eine stärkere Beteiligung sehr hoher Vermögen oder eine Abgabe auf fossile Übergewinne. Ebenso wichtig ist der schrittweise Abbau klimaschädlicher Subventionen und die Umlenkung der freiwerdenden Mittel in Zukunftsinvestitionen. Gleichzeitig braucht es eine Neujustierung der Haushaltsregeln. Zukunftsinvestitionen dürfen gegenüber anderen staatlichen Aufgaben nicht dauerhaft ins Hintertreffen geraten.

- 3. Den Ausbau der Transparenzbemühungen zum Bundeshaushalt**

Zuletzt wurden wichtige Fortschritte bei der Transparenz des Bundeshaushalts erzielt. Mit dem Portal portal.bundeshaushalt.de sind Haushaltsinformationen heute deutlich leichter zugänglich. Auch der Monitoringbericht zum SVIK, der am 1. Juni 2026 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags vorgelegt wurde, ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung. Diese Bemühungen sollten nun stringent weiterverfolgt werden. Unser Bericht zeigt auch, dass ein Abgleich von Ist- und Soll-Daten notwendig ist, um eine belastbare Bewertung der Zukunftsorientierung zu ermöglichen. Hier besteht noch Ausbaubedarf.



Impressum

Die vorliegende Analyse entstand im Auftrag des WWF durch das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.

ZEW

Herausgeberin WWF Deutschland (Stiftung bürgerlichen Rechts, vertreten durch die Vorständin Meike Rothschild), Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin

Stand September 2026

Autor:innen Sabina Bals (WWF Deutschland); Friedrich Heinemann (ZEW Mannheim und Universität Heidelberg); Christian Heinzel (ZEW Mannheim und Universität Mannheim); Marianne Lotz (WWF Deutschland); Thomas Niebel (ZEW Mannheim); Vanessa Klocke (WWF Deutschland)

Koordination Sabina Bals, Marianne Lotz (alle WWF Deutschland)

Kontakt friedrich.heinemann@zew.de, sabina.bals@wwf.de

Lektorat Dr. Xenia Boe

Layout Silke Roßbach

© 2026 WWF Deutschland, Berlin. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeberin.



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin

Tel.: +49 30 311 777-700

info@wwf.de | wwf.de